

Verhaltensregeln für den Umgang mit Kindern und Jugendlichen in der DJK Salz

Diese Verhaltensregeln dienen sowohl dem Schutz von Kindern und Jugendlichen, vor Kindeswohlgefährdung aller Art, als auch dem Schutz von Mitarbeiter:innen vor einem falschen Verdacht.

Verantwortungsbewusstsein

Mit meiner Tätigkeit im Verein/Verband übernehme ich Verantwortung für das Wohl der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Ich nehme die mir übertragene Aufsichtspflicht ernst und handle bewusst in dem Sinne, Gefährdungen für das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu vermeiden bzw. abzuwenden. Selbstverständlich handle ich stets unter Beachtung aktuell gültiger Jugendschutzvorschriften.

Transparenz

Im Umgang mit Minderjährigen schaffe ich die größtmögliche Transparenz, um Sicherheit zu geben und Vertrauen zu bilden. Ich nutze das „Sechs-Augen-Prinzip“ * oder ersatzweise das „Prinzip der offenen Tür“ in allen Situationen, besonders bei: Einzeltrainings, Fahrten zum Training/Wettkampf, Trainingslagern, usw.

Körperkontakt

Den Körperkontakt (Hilfestellungen, Trösten, Gratulationen etc.) beschränke ich auf das aus sportlicher und pädagogischer Sicht angebrachte Maß und achte darauf, dass er von den (minderjährigen) Sportler:innen gewollt und ihnen nicht unangenehm ist. Die individuelle Grenze der einzelnen Person respektiere ich.

Duschen und Umkleiden

Ich ziehe mich nicht mit den minderjährigen Sportler:innen gemeinsam um und gehe auch nicht mit ihnen zusammen duschen. Ist ein Betreten der Umkleidekabinen erforderlich, sollte es nur durch eine gleichgeschlechtliche erwachsene Person erfolgen. Ich klopfe vorher an und bitte die Kinder, sich etwas überzuziehen. Wenn es keine separaten Umkleidemöglichkeiten für die Betreuungspersonen gibt, nutze ich möglichst die Umkleidekabine als Wechselkabine vor oder nach den Sportler:innen.

Übernachtungssituationen

Bei Übernachtungen (im Rahmen eines Trainingslagers/einer Wettkampffahrt usw.) schlafe ich grundsätzlich nicht im selben Zimmer wie die (minderjährigen) Teilnehmer:innen. Mädchen und Jungen werden grundsätzlich getrennt untergebracht. Beim Betreten der Schlafräume achte ich auf die Privatsphäre der Kinder und Jugendlichen (z.B.: immer anklopfen).

Mitnahme in den Privatbereich

Ich nehme keine Kinder/Jugendlichen, für die eine Aufsichtspflicht im Rahmen meiner Tätigkeit im Verein besteht, allein in meinen privaten Bereich (Haus/Wohnung, Garten, Boot etc.) mit, wenn es keine diesbezügliche Vereinbarung mit den Sorgeberechtigten gibt (auch hier: „Sechs-Augen-Prinzip“).

Gleichbehandlung der Sportler:innen

Meine Zuwendung und Aufmerksamkeiten (Geschenke etc.) überschreiten das pädagogisch sinnvolle Maß nicht und werden gleich und nachvollziehbar unter allen mir anvertrauten (minderjährigen) Sportler:innen verteilt.

Kommunikation

Die Kommunikation (besonders in schriftlicher Form) mit den Kindern und Jugendlichen sollte sich inhaltlich auf Themen konzentrieren, die den Sportbetrieb betreffen. Ich teile keine privaten Geheimnisse mit den (minderjährigen) Sportler:innen. Die Kommunikation führe ich möglichst

immer mit der ganzen Gruppe oder bei Themen, die nur einzelne Sportler:innen betreffen, unter Mitwissen von deren Sorgeberechtigten.

Datenschutz und Bildmaterial

Mit den privaten Daten der (minderjährigen) Sportler:innen gehe ich verantwortungsvoll um und gebe diese grundsätzlich nicht für gewerbliche Zwecke etc. weiter, es sei denn es besteht eine diesbezügliche Absprache mit den Sorgeberechtigten. Ebenso fertige ich keine Aufnahmen von (minderjährigen) Sportler:innen in unangemessenen Situationen (Bekleidung/Posen) an oder verbreite gegen deren Willen oder den Willen der Sorgeberechtigten Bildmaterial. Ich zeige und verbreite den mir anvertrauten (minderjährigen) Sportler:innen kein Bild- und Video-Material mit anzüglichem Inhalt.

Einschreiten und melden im Konflikt- und Verdachtsfall

Der Schutz der Kinder und Jugendlichen hat oberste Priorität, deshalb schreite ich im akuten Gefährdungsmoment ein. Sollte ich Kenntnis davon erlangen, dass innerhalb des Vereines gegen diese Regeln verstoßen wird, oder es Anhaltspunkte gibt, dass in irgendeiner Weise das Wohl von Kindern und Jugendlichen gefährdet ist, wende ich mich an die Abteilungs- oder Vereinsführung.

Stand: 11/2024

Verhaltenskodex - Ampel

Grün beinhaltet: Handlungen, die erlaubt/gewünscht sind, aber unter anderem nicht gefallen



- Konsequenzen aussprechen
- Tragen, schieben, ziehen um Kinder aus Gefahrensituationen zu bringen
- Festhalten und laut rufen, um sich und andere zu schützen
- Entwicklungsbedingtes kümmern, beschützen, helfen, interessieren, ermutigen, trösten, umarmen
- Auffordern Regeln einzuhalten
- klärende Gespräche u. a. Bei Konflikten, respektvoller und wertschätzender Umgang, angenehmer Tonfall, eigene Meinung vertreten können
- Hilfestellungen geben, um Sportübung sicher zu erlernen und auszuüben

Gelb beinhaltet: Verhaltensweisen und Handlungen, die nicht erwünscht sind und deshalb nicht vorkommen sollten



- Tür beim Toilettengang geöffnet lassen oder ohne anklopfen/Ansprache in die Toiletten kommen
- andere abwerten (z. B. Bei unzureichender Körperpflege, adipöser Kinder)
- ewiges Nachfragen, familiärer Situationen in Gruppen- Setting erfragen
- Festhalten ohne notwendigen Grundbedürfnisse
- Körperkontakt, der nicht durch Unterstützungsangebote gerechtfertigt ist
- negatives Kommentieren
- Betreuungspersonen nutzt die Gemeinschaftsdusche mit den Jugendlichen ohne Nachfragen
- Regeln willkürlich ändern
- Unterschiedliche Regelungen im Team

Rot beinhaltet: Verhaltensweisen, die immer falsch und verboten sind und deshalb (rechtliche) Konsequenzen haben



- schlagen, schubsen, kratzen, zerren
- schlecht über ein Kind sprechen, verbal bloß stellen/beleidigen, lächerlich machen, Kosenamen benutzen
- unangemessene Berührungen zulassen bzw. wegschauen, küssen
- Privatsphäre missachten, z. B. Zwang zu gemeinsamen Duschen, in Toilettenkabine kommen ohne Grundbedürfnisse
- Grobe Aufsichtspflichtverletzung, z. B. Kinder bei nicht gruppenkonformen Verhalten alleine lassen
- Kind in einen Raum einsperren
- Verfolgen von Kinder in sozialen Netzwerken
- ständiges Anschreien, schimpfen oder Angst einjagen
- Bedürfnisse und Hilferufe ignorieren
- körperliche, sexualisierte oder verbale Gewalt
- Verletzung von Datenschutz
- Gewalt an Gegenständen